

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Verjammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bonn, Wilmshäuser Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 69. Telegr.-Adr.: Altbernd Bonn.

### Entgegenkommen und Ablehnung.

Vertreter der vier Bergarbeiterverbände waren am Dienstag, den 7. Dezember, in das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe geladen, um das unterm 6. November auch an den obersten Chef der preussisch-fiskalischen Bergwerksverwaltung gerichtete Gesuch um eine 10-20prozentige Erhöhung der Bergarbeiterlöhne zu besprechen. Es kam zu einer mehrstündigen Verhandlung mit dem Herrn Minister Sydow und seinen Beiräten, den Herren Oberbergbauhauptmann v. Belsen, Geh. Oberbergat Benhold und Bergat Flemming. Im Verlaufe der Verhandlung wurden die Lohn- und die Ernährungsfrage der Bergarbeiter, ferner sicherheitspolizeiliche Beschwerdepunkte sowie Arbeiterklagen über Nichtanrechnung der Leistung und unwürdige Behandlung sehr eingehend erörtert. Der Herr Minister zeigte ein sehr großes Interesse für die vorgebrachten Klagen und wenn er auch versicherte, das Gesuch um eine 10- bis 20prozentige Lohnerhöhung könne gemäß der wirtschaftlichen Lage der Staatsgruben jetzt nicht im vollen Umfange genehmigt werden, so lehrte doch die sehr ausführlichen Darlegungen der gegenwärtigen Existenzbedingungen der fiskalischen Werke und die verständnisvollen Äußerungen des Ministers über die infolge der Nahrungsmittelverknappung verbesserungsbedürftige Lebenshaltung zahlloser Arbeiterfamilien, daß der oberste Chef der Staatswerke weit davon entfernt ist, die Notwendigkeit einer Lohnaufbesserung zu leugnen oder gar mit einigen leeren Redensarten über das Gesuch der Arbeiterverbände hinwegzugehen. Sämtliche Arbeiterverbandsvertreter gewannen die Ueberzeugung, wenn sich die Privatgrubenbesitzer hinsichtlich des Verhaltens gegenüber den Gewerkschaftsvertretern ein Beispiel an dem Bergwerksminister nehmen wollten, schon dann eine Menge Differenzpunkte zwischen Arbeit und Kapital im Bergbau unschwer aus der Welt geschafft oder doch wesentlich gemildert werden würden. Leider haben die Vertreter der Bechenbesitzerverbände noch nicht ihren starren Standpunkt aufgegeben, was sich nur wieder herausgestellt hat.

Der Herr Minister resp. seine Beiräte legten ausführlich dar, in welcher Weise der fiskalische Bergbau von dem Kriege betroffen wurde. Gegenüber einem bilanzmäßigen Ueberschuß von rund 54 Millionen Mark im Jahre 1913 bis 1914 nur ein Ueberschuß von 14 Millionen Mark, wenn man aber die nötigen Rückstellungen und die Sonderauswendungen für Kriegsbeihilfen (Kriegersfamilien usw.) anrechnet, sogar eine Zubuße gemacht worden. Inzwischen hätten sich die Betriebsergebnisse erfreulich gebessert, man könne jetzt ziemlich die „normalen Resultate“ erzielen. Die Arbeiterlöhne auf den fiskalischen Kohlenzechen hätten sich dann im Vergleich zu der Zeit kurz vor dem Kriege wie folgt gestaltet. Der Durchschnittslohn pro Schicht habe betragen (in Mark):

	Lohnklasse I		Lohnklasse II		Lohnklasse III	
	2.	3.	2.	3.	2.	3.
im Saargebiet	5,08	5,22	4,18	4,26	3,85	4,10
i. d. Direkt. Neudlinghausen	6,48	7,09	4,86	5,03	4,54	4,83
in Oberschlesien	5,13	5,91	3,72	4,21	3,33	3,78

Die Vierteljahrslöhne seien noch bedeutend mehr gestiegen, aber es sei richtig, daß hier eine größere Zahl Ueberschichten in Betracht komme. Die fiskalische Bergwerksverwaltung sei sich durchaus bewußt, daß die Lohnerhöhungen viel geringer seien als die Erhöhung der Lebensmittelpreise; betrage doch die Preissteigerung für wichtige Nahrungsmittel 80 bis 100 Prozent! Daß im selben Maße die Löhne nicht steigen könnten, läßt auch die Arbeiter ein. Nach den Beobachtungen der Bergbehörde sei übrigens in der Arbeiterschaft keine ersichtliche Abnahme der Kaufkraft und Kauflust, in der Bergarbeiterbevölkerung auch keine besondere Unzufriedenheit mit den Löhnen zu bemerken! Die tatsächliche Unzufriedenheit resultiere aus der großen Lebensmittelerhöhung. In dieser Hinsicht würde regierungseitig auf eine Verbesserung der Nahrungsvorsorgung hingearbeitet. Die Werkverwaltungen würden auch weitere Versuche mit dem Großverkauf preiswerter Nahrungsmittel für die Belegschaften machen.

Von den Arbeitervertretern wurde darauf erklärt, daß eine Lohnerhöhung nicht bestritten würde, zugegeben sei aber ja auch werksseitig, daß die Verteuerung der Lebenshaltung sehr viel stärker sei als die Lohnzunahme. Hätten wir nur einigermaßen normale Nahrungsmittelpreise, so dürften die gegenwärtigen Löhne im allgemeinen ausreichen. Jetzt aber sei das bei dem größten Teil der Arbeiterfamilien nicht der Fall und darum sei zu fordern: Entweder höhere Löhne oder billigere Nahrung! Darum sei um eine Lohnerhöhung von 10-15 Prozent ersucht worden, so zwar, daß die geringstlohnenden und die kinderreichsten Arbeiter den höchsten Lohnzuschlag bekämen. Daß in der Arbeiterschaft keine Unzufriedenheit mit den Löhnen zu bemerken wäre, sei eine ganz unverständliche Behauptung; sie widerspräche den vielen Erfahrungen der mit den praktischen Arbeiterverhältnissen vertrauten Personen. Die Bergbaulage sei nicht schlecht. Wenn auch zeitweilig statt Betriebsüberschuß ein Zuschuß des Wirtschaftsergebnisses des Betriebes wäre, so müsse darüber wegen der abnormen Kriegsverhältnisse in höherem Interesse hinweggesehen werden.

Die Vertreter des Bergfiskus konnten sich dieser Auffassung nicht anschließen, erklärten, sie trügen eine große Verantwortung als Verwalter eines großen Staatsvermögens. Was eben getan werden könne, solle aber doch geschoben für die Arbeiter.

Nachdem schon vor längerer Zeit ein Antrag mit Kinderzulagen gemacht worden sei, habe die oberste fiskalische Bergwerksverwaltung angeordnet, daß ab 1. November im Saargebiet für ein Kind 3 Mark, für zwei Kinder 4 Mark und für jedes weitere Kind 2 Mark Monatszulage gezahlt würde. Diese Zulage, welche mit rückwirkender Kraft vom 1. November ab gewährt werde, mache für den Saarfiskus monatlich 110 000 bis

120 000 Mark Mehrausgabe aus. Ferner sollten die Gebinde nachgeprüft und dort, wo sie nachweislich ungünstig stehen, derart aufgebessert werden, damit der Lohn steige. Zu den genannten Löhnen träten auch schon wirtschaftliche Beihilfen von 21 Pf. pro Mann und Schicht (Brandkohlen, billige Schlafhausunterkunft usw.).

Für die fiskalischen Bechen in Oberschlesien sei, ebenfalls rückwirkend ab 1. Nov., eine Schichtloohnerhöhung von 25 Pf. angeordnet; ferner sollte hier von demselben Termin ab auch eine Kinderzulage eintreten, die sich vom dritten Kinde an auf 2 Mark monatlich pro Kind bemesse; auch solle eine Erhöhung der Regelmäßigkeitsprämie erfolgen.

Die Arbeitervertreter anerkannten dies Entgegenkommen namentlich gegenüber den kinderreichen Familien, verhehlten aber nicht, daß eine ansehnliche allgemeine Lohnerhöhung eintreten müsse, wenn es nicht recht bald gelinge, billigere Nahrungsmittel zu beschaffen. Sodann fragten die Arbeitervertreter, wie es mit den fiskalischen Bergleuten im Bezirk Neudlinghausen stehe, ob und wann diese die mitgeteilten Zulagen erhielten. Darauf erfolgte die amtliche Erklärung, daß der Fiskus im Saargebiet völlig selbständig, in Oberschlesien auch in erheblicher maßgebender Weise seine Lohnpolitik einrichten könne, in Westfalen aber sei er von nur geringem Einfluß und halte sich an die Lohnpolitik der Privatgruben gebunden! Indessen sehe der Fiskus darauf, auch in Westfalen durch höhere Löhne der Privatindustrie voranzugehen. Zu ihrem Erstaunen erfuhren nun die Arbeitervertreter, daß der rheinisch-westfälische Bechenverband unterm 2. Dezember auf ihr Gesuch (datiert vom 6. November) um Lohnerhöhung „schon“ geantwortet habe! Die Antwort befand sich nämlich, bereits gedruckt, in Händen der obersten fiskalischen Bergwerksverwaltung, während die Vertreter der Arbeiterverbände bis zum 7. Dezember noch keine Kenntnis von der ihr zugehenden Antwort hatten!!! Die Antwort des Bechenverbandes (wir drucken sie weiter unten ab, D. Red.) ist eine ungeschriebene Ablehnung der Lohnaufbesserung, enthält nicht einmal das seitens des Bergwerksfiskus ergangene Zugeständnis der Kinderzulage!!! Da sich der Fiskus in Westfalen mit an die Lohnpolitik der Privatzechen gebunden erachtet, hat auch er in Konsequenz dieser Auffassung seinen Belegschaften im Neudlinghauser Bezirk die im Saargebiet und in Oberschlesien gewährte Kinderzulage nicht bewilligt.

Nicht genug damit, daß die privaten Bechenbesitzer das Gesuch um eine 10-15prozentige Lohnerhöhung abgelehnt haben, diese privatwirtschaftliche Lohnpolitik hat auch die sonst entgegenkommende Verwaltung der fiskalischen Kohlengruben hinweg, den westfälischen Staatsgrubenarbeitern die Kinderzulage nicht zu gewähren. Die Schuld dafür trifft die Herren im rhein.-westf. Bechenverband, in denen mit die ertragreichsten Werke vertreten sind! Dieses Vorkommnis hat gerade noch gefehlt, um der Öffentlichkeit zu zeigen, wie die rheinisch-westfälischen Bechenbesitzer ihre „vaterländische Pflicht in großer Zeit“ auffassen.

Wenn unter den Bergarbeitern noch solche vorhanden sein sollten, die köhlergläubig annehmen, durch und nach dem Kriege werde sich „alles, alles wenden“, so werden nun wohl auch diesen traumtollsten Kameraden die Augen geöffnet sein. Die Bergleute müssen sich doch nun alle sagen, daß nur unerschütterliche Einigkeit und starke Verbandsorganisation die Belegschaften wirtschaftlich vorwärts bringen kann.

Wartet nicht, Kameraden, mit dem Verstärken des Verbandes, wie so viele einwenden, bis „nach dem Kriege“. Der Krieg kann noch recht lange dauern! Wenn die Arbeiterschaft diese Kriegszeit einigermaßen erträglich übersehen will, dann muß sie die Uneinigkeit fahren lassen und sich gewerkschaftlich organisieren.

Weiter erklärte auf entsprechende Fragen der Arbeitervertreter der Herr Minister:

Betreffend die Rechtslage der in dem feindlichen Auslande angeworbenen Bergarbeiter (Zivilpersonen) sei ministeriell bestimmt, daß das Berggewerbegericht (bzw. Gewerbegericht) auch für diese Arbeiter, wenn sie Klagen über etwaige Nichterfüllung des Arbeitsvertrages hätten, zuständig sei. Die Revierbeamten seien angewiesen, für diese Leute als Vertrauenspersonen zu wirken. Ein Wechsel des Arbeitsverhältnisses nach der Erfüllung des abgefallenen Arbeitsvertrages sei mit ortspolizeilicher Genehmigung zulässig.

Betreffend die vorgebrachten Klagen über unwürdige Behandlung von Bergarbeitern (ausserhalb bis zu tatsächlicher Mißhandlung) sei es die Absicht der obersten Bergbehörde, den nachweislich schuldigen Beamten die Qualifikation als Beamte zu entziehen.

### Antwort des Bechenverbandes.

Die Eingabe der vier Bergarbeiterverbände an den rhein.-westfälischen Bechenverband um eine 10-20prozentige Lohnerhöhung ist vom 6. November datiert. Die hierauf erfolgte Antwort ist datiert vom 2. Dezember; sie ist aber erst am Vormittag des 9. Dezember durch die Post in die Hand des Adressaten, Gewerbevereinsvorsitzenden Bogelsang gelangt. Aber schon am 7. Dezember lernten die Arbeitervertreter gelegentlich ihrer Verhandlungen im Bergwerksministerium die Bechenantwort kennen! Sie hatte also eher den weiten Weg nach Berlin als den recht kurzen Weg von dem bergbaulichen Vereinsgebäude in Essen nach dem Zentralbureau des Gewerbevereins in Essen gefunden! Ein „postalisches Wunder“, das immerhin registriert zu werden verdient.

Ein Vergleich der nun folgenden Bechenverbands-Antwort mit unserer Eingabe (abgedruckt in Nr. 47 der „Bergarb.-Ztg.“) zeigt, daß die Antwort um den Kern unserer Eingabe herumgeht, Ausführungen macht, die sich gegen etwas richten, was wir gar nicht behauptet oder bestritten haben. Die Antwort lautet:

Bechen-Verband. Essen-Mühe, den 2. Dezember 1915.  
An den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands, z. B. des Herrn Bogelsang, Essen, Schützenbahn 64.

In unserer Antwort auf die Eingabe vom 26. März hatten wir gegenüber dem darin gegebenen Hinweis auf die amtliche Lohnstatistik, die für das letzte Vierteljahr 1914 im Vergleich mit dem 2. Vierteljahr einen Lohnrückgang von 19 Pf. erkennen läßt, darauf aufmerksam gemacht, daß die durch den Krieg hervorgerufene Verschiebung in der Zusammenfassung der Belegschaften keine Berücksichtigung gefunden habe, weshalb die schon vor Wochen eingetretene und ununterbrochen fortgeschrittene Erhöhung der Löhne nicht zahlenmäßig zum Ausdruck gekommen sei.

Wir stellen damals auch in Aussicht, den Nachweis zu erbringen, daß für die amtliche Lohnübersicht vom 2. Vierteljahr 1914 ab jede Vergleichsfähigkeit mit dem in der Zeit vor Ausbruch des Krieges ermittelten Durchschnittslöhnen verloren gegangen sei. Die überaus zeitraubenden Ermittlungen, die bei dem gegenwärtigen Mangel an Beamten nur schwer durchführbar gewesen wären, sind indes wieder eingeleitet worden, da inzwischen der Herr Handelsminister selbst unsere Auffassung von dem Vergleichswert der Lohnstatistik vor und nach Ausbruch des Krieges bestätigt hat.

Die amtliche Nachweisung der in den Hauptbergbaubezirken Preussens im 1. Vierteljahr 1915 verbienten Bergarbeiterlöhne (berücksichtigt im „Rheinisch-Westfälischen Staatsanzeiger“ vom 14. Oktober d. J.) wird mit folgender Bemerkung eingeleitet:

Bei der Würdigung der nachfolgenden Lohnzahlen darf, worauf ausdrücklich hingewiesen werden muß, nicht übersehen werden, daß die Zusammenfassung der Gesamtbelegschaft unter dem Einfluß des herrschenden Krieges eine nicht unerhebliche Verschiebung gegen die Zeit vor Kriegsausbruch erfahren hat. Die tüchtigsten und bestbezahltesten Arbeiter der 1. Lohnklasse (unterirdisch beschäftigte, eigenständige Bergarbeiter) sind zum großen Teil zum Heeresdienst eingezogen. Dadurch ist das Prozentverhältnis ihrer Zahl zur Gesamtbelegschaft schon merklich gegen früher verändert. Ferner sind an ihre Stelle Schleppler und Wagenführer getreten. Die Verwendung jugendlicher und weiblicher Arbeiter hat erheblich zugenommen. Angelernte Arbeiter sind in großer Zahl eingestellt worden, in Oberschlesien allein über 10 000 russisch-polnische Arbeiter. Infolge der geringeren Leistungsfähigkeit der Belegschaft stellt sich der Durchschnitt der Löhne niedriger, als er sich für Arbeiter mit normaler Leistungsfähigkeit ergeben würde.“

In welchem Maße aber die durch den Krieg bedingte Verschiebung in der Zusammenfassung der Belegschaften das Ergebnis der amtlichen Lohnstatistik beeinträchtigt hat, ergibt nachstehende, die sämtlichen Schichtanlagen der Sarpener Bergbau-Alliengeseilschaft umfassende Lohnnachweisung, der einmal der Schichtverdienst der Gesamtbelegschaft, zum andern der Schichtverdienst des Teils der Gesamtbelegschaft, der vom Juli 1914 bis März 1915 auf den Bechen dieser Gesellschaft beschäftigt gewesen ist, zugrunde liegt.

Der Durchschnitts-Schichtverdienst (abzüglich Arbeitskosten)

der Gesamtbelegschaft betrug	des Teiles der Gesamtbelegschaft, der Juli 1914 und noch März 1915 beschäftigt war, betrug
Juli 1914 5,40 Mk.	5,21 Mk.
März 1915 5,36	5,57
Unterschied weniger 4 Pf.	mehr 36 Pf.

Aus diesen Zahlen, die das Durchschnittsergebnis der sämtlichen 22 Schichtanlagen der Sarpener Bergbau-Alliengeseilschaft bringen, ergibt sich, daß sich bei einem Rückgang des Schichtverdienstes der Gesamtbelegschaft von 5,40 auf 5,36 Mk., also um 4 Pf., der durchschnittliche Schichtverdienst derjenigen Belegschaftsmitglieder, die vom Juli 1914 bis März 1915 auf den Bechen der Sarpener Bergbau-Alliengeseilschaft noch beschäftigt waren, von 5,21 auf 5,57 Mk., also um 36 Pf. erhöht hat.

Ende Juli 1914 belief sich die Gesamtbelegschaft der Sarpener Bergbau-Alliengeseilschaft auf 31 770 Mann. Von diesen waren bis zum März 1915 10 410 Mann zu den Fächern einberufen. Anfang April hatte aber die Gesamtbelegschaft dieser Gesellschaft durch Einstellung neuer Arbeitskräfte, namentlich vieler jugendlicher Arbeiter, wieder eine Stärke von 28 000 Mann erreicht, von denen 21 300 Mann jenen Teil der Belegschaft ausmachen, für den in obiger Nachweisung die Löhne für Juli 1914 und März 1915 nachgewiesen sind. Für diese 21 300 Mann — 89 Prozent der im März vorhandenen Gesamtbelegschaft ist somit eine Lohnerhöhung von 38 Pf., d. i. annähernd der Betrag der in der Eingabe vom 26. März d. J. für unverschuldet beantragten Feuerungszulage — in der Lohnstatistik überhaupt nicht zum Ausdruck gekommen. Bei der Größe der Belegschaft und der Lage ihrer verschiedenen Bechen kann aus dem Ergebnis dieser rechnerischen Ermittlung ohne weiteres der gleiche Rückschluß auf die Lohnverhältnisse der übrigen Belegschaften gezogen werden.

Die amtliche Statistik nach Ausbruch des Krieges gibt also ein unrichtiges Bild von dem tatsächlichen Lohnstand. Es ist deshalb auch nicht angängig, die in der Zeit nach Kriegsausbruch ermittelte Lohnhöhe mit den Durchschnittslöhnen vor Kriegsausbruch zu vergleichen und Folgerungen aus dieser Gegenüberstellung zu ziehen, wie es in der Eingabe vom 6. November geschehen ist.

Einen praktisch brauchbaren Wert für die Beurteilung der Lohnverhältnisse der Belegschaften können nur die nach Kriegsausbruch ermittelten Lohnstandzahlen haben, wenn man sie unter Berücksichtigung ihrer auch amtlich zugegebenen, rechnerisch nicht richtig ermittelten Höhe betrachtet.

Die inwischen auch für das 2. Vierteljahr 1915 veröffentlichte amtliche Lohnstatistik weist einen Durchschnittslohn von 5,32 Mk. für die Gesamtbelegschaft und einen Durchschnittslohn von 7,04 für die unterirdisch beschäftigten Bergarbeiter nach. Mit diesen Lohnzahlen sind die Durchschnittslöhne des 1. Vierteljahres bei der Gesamtbelegschaft um 0,44 Mk. und bei der Klasse der Kohlenhauer um 0,88 Mk., also in beiden Fällen um rund 10 Prozent überholt worden; gegenüber den Durchschnittslöhnen des 2. Vierteljahres zeigt sich eine Steigerung von 0,23 bzw. 0,38 Mk. oder von rund 5 Prozent. Die Hälfte der in der Eingabe beantragten Feuerungszulage von rund 10 Prozent des im 2. Vierteljahr verdienten Durchschnittslohnes war somit bereits im August d. J. erreicht. Seit dieser Zeit sind aber die Löhne noch weiter gestiegen, so daß der Unterschied zwischen der auf den Durchschnittslohn des 2. Vierteljahres bezogenen Forderung und der bis heute erfolgten Lohnerhöhung nicht mehr beträchtlich sein kann und bald ganz ausgeglichen sein wird, da zurzeit kein Grund zu der Annahme vorliegt, daß die Löhne bereits ihren Höchststand erreicht haben.

Wird im übrigen der durch die Belegschaftsverschiebung zwischen der tatsächlichen Lohnhöhe und der Lohnstatistik sich ergebende Unterschied, der bei einer vergleichenden Lohnaufstellung zwischen den Monaten Juli 1914 und Oktober 1915 annähernd im gleichen Maße wie in dem Meistbiet auf Seite 2 in die Erscheinung trat, auch berücksichtigt,

schligt, so ist die beantragte Erhöhung von 10 Prozent für den Teil der Belegschaft, der seit Kriegsausbruch heute noch auf den Bechen beschäftigt ist, bereits erheblich überschritten.

Wenn in der Eingabe ferner auf die günstigen Geschäftsverhältnisse einer ganzen Reihe von Werken hingewiesen wird, so ist dem entgegen zu halten, daß neben diesen Betrieben auch eine ganze Reihe anderer Werke mit geringer Verdienstmöglichkeit vorhanden ist.

Bei den aus den Angaben des Geschäftsberichts der Sarpener Bergbau-Arbeiter-Gesellschaft gezogenen Schlussfolgerungen ist übersehen worden, daß das Geschäftsjahr der genannten Gesellschaft mit Ende Juni eines jeden Jahres abschließt, somit die am 1. April d. J. bei einer gleichzeitigen Herabsetzung der Kohlspreise erfolgte Erhöhung der Kohlspreise für Kohlen und Bräunite auf das Ergebnis des letzten Sarpener Geschäftsjahres nur für ein Vierteljahr einwirkten konnte und die mit dem 1. September eingetretene Erhöhung der Kohls-, Koks- und Bräunitepreise bei einem Vergleich der Preise und Löhne in den Jahren 1913/14 und 1914/15 vollständig auszufallen ist.

Die Preissteigerung am 1. September ist aber nicht ohne Einfluß auf die allgemeine Kaufkraftentwicklung der Löhne geblieben und wird auch noch durch eine weitere Steigerung des Durchschnittslohnes in die Erscheinung treten.

Glückauf! Bechenverband.

Der Vorstand: 663 Eugenberg. Die Geschäftsführung: gez. v. Loewenstein.

Wir wollen einer gemeinsamen Stellungnahme der vier Verbandsvorstände nicht vorgehen, sondern einstweilen nur konstatieren:

1. Eine Zusage, die Löhne in dem vorgeschlagenen Umfang, oder überhaupt in einem bestimmten Ausmaße zu erhöhen, enthält die Antwort des Bechenverbandes nicht. Oben ist bereits mitgeteilt worden, daß die Lohnpolitik der Bechenverbandsmitglieder überdies sogar die Zahlung einer Kinderzulage an die fiskalischen Vergleiche verhindert hat.

2. Vom Bechenverband ist uns noch keine Gelegenheit gegeben worden, die angeführte spezielle Lohnstatistik der Sarpener B.G. nachzuprüfen. Wenn arbeiterseitige Behauptungen aufgestellt werden, so verlangen Behörden und Bechenbesitzer die Vorlage von Beweismaterial, das auch der anderen Seite die Möglichkeit der Nachprüfung gibt. Warum ladet der Bechenverband die Vertreter der Arbeiterverbände nicht ein, sich durch Einsicht in die betr. Lohnakten ein eigenes Urteil über die Lohnzahlung an die „alten“ und die „neuen“ Belegschaftsmitglieder zu bilden? Solange das nicht geschieht, müssen wir uns an die Angaben der Arbeiter und Bergbehörden und an die veröffentlichten Geschäftsberichte der Gesellschaften halten. Uns kommt es wahrhaftig nicht darauf an, eingetretene Lohnerhöhungen zu leugnen, oder die finanzielle Situation der Werke wirklichkeitsfremd zu schildern, sondern es kommt uns lediglich darauf an, festzustellen, inwieweit erstens die Löhne für die Bezahlung der untreifig enorm erhöhten Lebensmittelpreise ausreichen und ob zweitens die Werke in dem von ihnen behaupteten Maße unter Steigerung der Selbstkosten leiden. Darum führten wir das Beispiel von Sarpener an, von dem auch die Antwort des Bechenverbandes zugeht, daß es wegen des großen Umfangs dieses Unternehmens beweiskräftig sei. Nun wohl, bei Sarpener haben betragen

Table with 3 columns: Item, 1913/14, 1914/15. Rows include Förderung pro Arbeiter, Selbstkosten pro Tonne, Arbeiterlohn pro Schicht, etc.

Wir wissen sehr wohl, daß Sarpener sein Geschäftsjahr mit Ende Juni schließt. Darum eben ist der Geschäftsabschluss 1914/15, in welchem nur ein Friedensmonat fällt, um so beweiskräftiger für unsere Forderung, was die Antwort des Bechenverbandes wohl übersehen hat. Trotz verschlechterter Belegschaft (32 Proz. der kräftigsten Arbeiter waren bis März 1915 einberufen) ist die Förderung pro Arbeiter noch gestiegen, die Lohnkosten pro Tonne und die Durchschnittslöhne pro Schicht der Gesamtbelegschaft sind gefallen und infolge dieses relativ billigen Betriebes hat sich 1914/15 der Tonnenüberschuß gegen das Vorjahr erhöht! Dies obgleich die ab 1. April um 2 Mark erhöhten Richtpreise für Kohlen, ferner die ab 1. September abermals eingetretene Kohlenrichtpreiserhöhung von 1 Mark und die dann auf den hohen Stand von vor dem 1. April zurückverjetzten Koks-Richtpreise das fragliche Geschäftsergebnis von Sarpener nur noch wenig resp. noch gar nicht beeinflußt haben. Für die Beurteilung des Geschäftsergebnisses muß das Resultat einer bilanzmäßigen Abrechnungsperiode herangezogen werden. Das anerkannt beweiskräftige Beispiel von Sarpener zeigt jenen Klar, daß, wie auch im Einzelnen die Lohnunterschiede und Lohnverhältnisse sein mögen, im Gesamteffekt eine geringere Entlohnung pro Mann und Tonne, sojann eine Erhöhung des Ueberschusses pro Mann und Tonne herausgekommen ist. Daran ändert das Herausgreifen zweier beliebiger Monatslöhne absolut nichts.

3. Als die Verbandsvertreter vor etwa sechs Wochen die Erhöhung der Löhne um 10-20 Prozent beantragten, haben sie das natürlich nicht aus freier Faust, sondern mit Rücksicht auf die Anträge der Mitgliedschaften und der damaligen Lohnverhältnisse getan. Mittlerweile sind reich die Durchschnittslöhne auch für das 3. Vierteljahr 1915 veröffentlicht worden. Die Lohnentwicklung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet verhielt sich wie folgt. Nach der amtlichen Lohnstatistik betrug der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht (in Mark):

Table with 5 columns: Quarter, Senior workers, Younger workers, Adult workers, Average. Rows for 3rd quarter of 1913, 1914, 1915.

Die Löhne im 3. Vierteljahr 1914 können wegen der damals plötzlich sehr abnorm gewordenen Betriebsverhältnisse für einen Vergleich ausfallen. Vergleicht man die Löhne im letzten Vierteljahr mit den im 3. Vierteljahr 1913, dann kommen für die Lohnklasse I nur 48 Pf. (gut 7 Prozent), für die Lohnklasse II nur 27 Pf. (knapp 6 Prozent), für Lohnklasse III (nur gut 8 Prozent) Mehrlohn pro Schicht heraus! Mittlerweile sind die Lebensmittelpreise um 80 bis 100 Prozent gestiegen! Die Arbeiter sind vernünftig genug, keine gleiche Lohnerhöhung zu fordern, weil sie unvöllig bewilligt werden kann. Was die Arbeiter verlangen, das ist eine bessere Berücksichtigung ihrer sehr schwierig gewordenen Ernährungsverhältnisse. Vor allen Dingen eine Lohnverbesserung für die Belegschaftsmitglieder, die noch weit unter dem Durchschnitt ihrer Klasse ver-

dienen. Erfahrungsgemäß bleiben fast zwei Drittel der Arbeiter unter dem Durchschnittslohn ihrer Klasse! Danach sind die „Lieben- und Achtmärkische“ zu beurteilen. Der Durchschnittslohn der Lohnklasse II, auch Untertagsarbeiter, überwiegend erwachsene und verheiratete Leute, kam auch im 3. Vierteljahr nicht einmal an 5 Mark heran, noch schlechter stehen sich die erwachsenen Uebertagsarbeiter, die auch meistens verheiratet sind. Wie kann mit solchen Löhnen jetzt ein Haushalt geführt werden???

Table with 2 columns: Quarter, Amount. Rows for 1st, 2nd, 3rd quarter of 1915.

Die Ueberschüsse sind also von Vierteljahr zu Vierteljahr gestiegen, die angeführten Lohnzunahmen haben die Ueberzufuhrleistung nicht gehindert. Dabei handelt es sich hier auch um eine Anzahl kleiner und mittlerer Bechen, die anerkanntermaßen nicht zu den Ueberschreibern gehören.

Wir meinen darum, der Bechenverband würde ein wirklich gemeinnütziges Werk getan haben, wenn auch er den angeführten Bechen wenigstens die Zahlung einer Kinderzulage empfohlen hätte. Diese Weihnachtsgabe hätten die Bechenbesitzer den kinderreichen Arbeiterfamilien leicht bereiten können. Doch es hat nicht sollen sein.

Lohnzulagen im Wurmgebiet.

Nachdem die Bergarbeiterverbandsvorstände auch an die Werksleiter im Wurmgebiet (Machau) das Eruchen gerichtet hatten, die Löhne um 10-20 Proz. zu erhöhen, frugen die organisierten Arbeiterausführlmitglieder bei den Werksleitungen an, wie sie sich zu der Lohnforderung stellten. Ueber den bisherigen Verlauf der Verhandlungen wird uns vorläufig berichtet:

Beche Nordhorn zahlt ab 1. Dezember eine Lohnzulage von 5 Prozent an Unter- und Overtagsarbeiter (ausgenommen Kohlenbergarbeiter). Beche Anna gibt ab 1. Novbr. den Schichtlöhnern unter 18 Jahren 20 Pf., den Schichtlöhnern über 18 Jahren 30 Pf. pro Schicht mehr. Dasselbe gilt für die Bechen Wilhelmshacht, Wolfshacht, Goulet, Vocart-Lauerweg und Reserverbecht. Die Löhne der Gedingearbeiter sollen in demselben Verhältnis steigen. Wer die Arbeit „mutwillig versumt“, erhält die Lohnzulage für die betr. Woche nicht. Natürlich können diese Zugeständnisse die Arbeiter nicht befriedigen; sie werden je nachdem 6-10 Mark monatlich Mehrlohn pro Arbeiter ausmachen. Immerhin ist auch hier ein Entgegenkommen zu konstatieren, im Gegensatz zum Ruhrgebiet.

Die Gewerkschaftsstartelle 1914.

Die Kartellstatistik für das Jahr 1914 ist in ihren Ergebnissen mit denen der Vorjahre nicht vergleichbar. Die Einberufungen zum Kriegsdienst haben die Gewerkschaften und damit auch ihre örtlichen Verbände, die Kartelle, an Mitgliedern stark geschwächt. Der Entzug der besten Kräfte mußte geradezu lähmend besonders auf die Tätigkeit der kleineren und mittleren Kartelle wirken. Die Folge ist denn auch ein starker Anstieg von Kartellen aus der Jahresstatistik 1914. Von 833 Kartellen, die am Ende des Jahres 1913 im Kartellverzeichnis der Generalkommission eingetragen waren, berichteten nur 578; 13 Kartelle gingen infolge Zusammenschlusses oder durch Auflösung ein. Den Kartellen waren 7847 Gewerkschaften angeschlossen, 183 Zweigvereine der Zentralverbände standen ihnen fern.

Nicht so erheblich als es nach dem Verlangen von 242 Kartellen bei der Erhebung erscheinen könnte, ist die Zahl der von der Statistik nicht erfaßten Gewerkschaftsmitglieder. Am 1. Juli 1914, also kurz vor Ausbruch des Krieges, hatten die berichtenden Kartelle zusammen 2 133 890 und am Jahresabschluss 1 881 355 Mitglieder. 656 229 Mitglieder gleich 30,9 Prozent der am 1. Juli vorhanden gewesen waren wurden zum Kriegsdienst eingezogen. Demnach ist bei den berichtenden Kartellen noch ein über die Zahl der Eingezogenen um rund 93 300 Mitglieder hinausgehender Mitgliederverlust eingetreten. Ein erheblicher Teil dieses Abganges wird aber noch auf Konto der Einberufungen gesetzt werden können.

Von den acht vor Kriegsausbruch in Elßaß-Lothringen vorhanden gewesen Kartellen berichtete nur eins, und zwar Weß. Von den schwer heimgegriffenen Provinzen Ost- und Westpreußen fehlen in der Statistik die Kartelle Culmburg, Graudenz, Gumbinnen, Insterburg und Poppo.

An den Einrichtungen, die der allseitigen Förderung der gewerkschaftlichen Bewegung am Orte dienen, als da sind: Gewerkschaftshäuser, Herbergen, Bibliotheken, Lesezimmer, Rechtsauskunftsstellen usw. hat sich gegen das Vorjahr wenig geändert. Allgemeine Versammlungen wurden 1138 und berufliche 519 von den Kartellen veranstaltet, der größere Teil davon wird auf das erste Halbjahr 1914 entfallen.

Die eigentliche Tätigkeit der Kartelle auf dem gewerkschaftlichen Gebiete wurde durch den Krieg jäh unterbrochen, ihnen aber auch zugleich damit eine Reihe neuer besonderer Aufgaben zugewiesen. Gleich zu Anfang des Krieges galt es, die Gemeinden zur weitgehendsten Beihilfe zur Unterstützung der Familien der Eingezogenen und der Arbeitslosen zu veranlassen. Die Kartelle mußten hierbei in den Gemeinden mit die treibenden Kräfte bilden. Zwei von der Generalkommission veranstaltete umfangreiche Erhebungen über die Kriegsfürsorge stützten sich hauptsächlich auf die Mitarbeit der Kartelle. Als durch Notgesetz vom 1. August 1914 die reichsgesetzlich geschaffene Krankenversicherungspflicht der Hausindustriellen aufgehoben wurde, erwuchs den Kartellen die weitere Aufgabe, an ihren Orten dahin zu wirken, daß durch Einführung von Ortsstatuten die weitere Versicherung bei den Massen ermöglicht wurde. In der Betreuung der Arbeitslosenfürsorge mußte bei den Gemeinden auf die Errichtung von Arbeitsnachweisen gedrängt werden. Auch die Frage der Fürsorge für die Kriegsbefähigten und schließlich auch der Kampf gegen die Freistreibereien bei den notwendigen Lebensmitteln erforderten die stärkste Anteilnahme der Kartelle. Die Skizzierung dieser Kriegsaufgaben gibt natürlich kein die Wirklichkeit erschöpfendes Bild, aber sie läßt die große Mißverwaltung der Kartelle bei Lösung dieser Aufgaben erkennen, die um so höher zu bewerten ist, als auch ihnen durch Einberufungen zahlreiche tätige Köpfe entzogen werden.

Angaben über Einnahmen oder Ausgaben machten 560 Kartelle. Diese verzeichnen eine Gesamteinnahme von 1 668 336 Mk., darunter an Beiträgen 1 084 580 Mk. und an sonstigen Einnahmen 583 756 Mk. Der Gesamteinnahme steht eine Ausgabe von insgesamt 1 779 185 Mk. gegenüber, sie übersteigt die Einnahme um 110 849 Mk. Damit verminderte sich auch in der gleichen Höhe das Kassenvermögen auf 963 211 Mk. Von einer großen Anzahl Kartelle wurden auch Mittel zur Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern und Arbeitslosen aufge-

bracht. Die Feststellung ergab eine Gesamtsumme von 55 606 Mark, die für diese Zwecke aufgebracht und verwandt wurden. Ueber die Kartelle der Sarpener- und Dunderschen Gewerkschaften und der christlichen Gewerkschaften liegen keine Angaben für 1914 vor.

Die größeren festgelegteren Kartelle der Zweigvereine der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände haben das Kriegsjahr 1914 verhältnismäßig gut überstanden und bei der Lösung einer ganzen Reihe wichtiger, durch den Krieg entstandener Aufgaben im Interesse des wertvollen Volkes tatkräftige Hilfe geleistet. Mit dem Eintritt des Friedens werden die Kartelle auch wieder ihre eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben im vollen Umfang aufnehmen und durch ihre Tätigkeit mit dazu beitragen, daß in der neuen Entwicklungsperiode die Gewerkschaftsbewegung zur höchsten Blüte und Machtenistung gelangt.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

„Mehr Dampf dahinter!“

Eine erstrebende Aufmunterung, in sozialpolitischen Dingen nicht lau zu werden, richtet die von den Professoren E. Franke und W. Zimmermann herausgegebene „Soziale Praxis“ an den Reichstag aus Anlaß seiner letzten Kriegstagung. Es heißt darin unter anderem:

„Die Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente von 70 auf 65 Jahre ist, trotz aller schwarzgeherrschten Nöthen und der amtlichen Versicherungsverordnungen, die bisher von der Wirklichkeit meist widerlegt worden sind, doch wohl ohne allzu erhebliche Geldopfer durchzuführen. In diesem Punkte, wie auf anderen Gebieten der Sozialpolitik hat ja der Reichstag, sonst der große Erwecker des Muts, leider nicht die Entschlossenheit der Regierungen gezeigt, und es ist dringend zu wünschen, daß der Reichstag hier mal kräftig „mehr Dampf dahinter“ mache. Es wäre ein verhängnisvoller Fehler, alle an sich notwendigen sozialpolitischen Forderungen bis nach dem Friedensschluß zu verschieben und zu verzögern. Nach dem Kriege werden so gewaltige Aufgaben von höchster Wichtigkeit an uns herantreten, daß Zeit und Kraft der Gesetzgebung und Verwaltung von ihnen völlig beschlagnahmt sind. Nein, gerade jetzt ist Zeit und Anlaß, solche Reformen einzuleiten, um Mißständen vorbeugen zu können. Das trifft vor allem für die Kleinwohnungsnot zu. In vielen Großstädten und manchen Industriezentren besteht ein Mangel an guten und billigen Wohnungen für die Minderbemittelten schon seit längerer Zeit. Das Darniederliegen des Baumarcktes hat diesen Mißstand verschärft, die Kriegsjahre erweitert ihn. Schon heute ist eine Umwanderung aus größeren in kleinere Wohnungen häufig. Nach dem Friedensschluß werden wir in eine wahre Katastrophe hineingeraten, wenn man die Dinge so wie jetzt weiter laufen läßt. Voraussichtlich wird ein starker Anstieg in die Städte eintreten, schon jetzt sind Spuren davon zu merken. Dann stellt es an kleinen Wohnungen und die vorhandenen steigen im Preise. Es ist wahrlich schädliche Zeit, daß solchen Kriegsnöthen vorgebeugt wird. Dabei wir betonen möchten, daß wir Beratungen wie die neulichen des Immobilienrechts-Ausschusses keineswegs für taugliche Mittel halten. Der Reichstag wird, auch wenn Landtage und Städte hier das entscheidende Wort zu sprechen haben, hoffentlich seine Stimme recht laut und sehr dringlich erheben. Er kann auf seine früheren Forderungen verweisen, an die schlimmen Vorgänge nach dem 1870-71er Kriege erinnern, wo Berlin ernstliche Straßen- und Vorstadtkämpfe wegen der Wohnungsnot erlebte, und sehr nachdrücklich fragen, wie man denn eine gesunde Politik der Erhaltung und Mehrung der Volkskraft treiben wolle, wenn man vor dem sozialen Grundübel des Wohnungslebens kapituliere?“

Aus unseren Rechtschutzbüros.

Kleine Ursachen, große Wirkungen.

Leider kommt es noch vielfach vor, daß die leichten Verletzungen bei der Arbeit wenig Beachtung finden. Besonders die Bergarbeiter achten wenig auf gelegentliche Schrammen und Mißwunden, kommen diese doch zu häufig vor. Und doch sollten gerade die Bergarbeiter es nie unterlassen, ihren Vorgesetzten und Mitarbeitern von der Verletzung Mitteilung zu machen, weil gerade bei ihnen derartige Verletzungen meist ohne Zeugen vor sich gehen. Der mit Staub bedeckte Körper hindert auch die gelegentliche Wahrnehmung leichterer Verletzungen durch Dritte. Kommt dann noch hinzu, daß den etwaigen gelegentlichen Zeugen Irrtümer, und sei es auch nur in der Zeitangabe, unterlaufen, so steht es mit der Anerkennung der Unfallfolgen als solchen auf Messerspitze. Tausende von Mark gehen dann mitunter dem Verletzten oder seinen Hinterbliebenen verloren, wenn ein Betriebsunfall verneint wird. Darum Vorsicht!

In nachstehendem Fall — der einen glücklichen Ausgang hatte — wird vorstehende Mahnung gerechtfertigt. Der Bergmann B. aus Berge-Ortstedt zog sich eine Mißwunde an der Stirn bei Aufheben seiner heruntergefallenen Lampe zu. Den nächsten Tag ging er noch zur Arbeit, elf Tage später starb er an eitriger Hirnhautentzündung und Eitervergiftung des Körpers. Daß die Mißwunde die Ursache der Eitervergiftung war, wurde nie bezweifelt, doch die Mißwunde selbst sollte kein Betriebsunfall sein. Der Verletzte hat durch sein Verhalten den Nachweis eines Betriebsunfalles noch wesentlich erschwert. Statt einen Verletzungsschein zu nehmen, als er zur Arbeit sich unfähig fühlte, entschuldigte er sich bei seinem Steiger für einige Tage wegen eines Geschwürs vor der Stirn. Den Rat, doch zum Arzt zu gehen, lehnte B. ab, weil er befürchtete, das Geschwür werde aufgeschritten. Daß er sich an der Stirn verletzete, sagte er dem Beamten auch nicht. Späterhin nahm B. statt einen Verletzungsschein einen gewöhnlichen Krankenschein. Dem Arzt gegenüber sprach B. auch nur von einem Geschwür; auf die Frage, wie denn das Geschwür entstanden sei, gab er keine genaue Auskunft. Zum Glück erklärte der Arzt, daß B. gleich am ersten Tage, als er ihn sah, schon so benommen war, daß seinen Aussagen keinerlei Bedeutung beigemessen werden konnte. Durch diese Feststellung des Arztes konnte dem Einwande der Anknappschütz-Vereinsgenossenschaft in etwa begegnet werden. Freilicherweise waren nachträglich Zeugen ermittelt, die bei B. die Mißwunde bei der Begrabung auf der Beche beobachteten. Weiter hatte B. sich die Wunde durch den Heilbienen auf der Beche auswaschen und ein Gipspflaster anbringen lassen. Einige dieser Zeugen wurden wiederholt, der Heilbienen sogar in sämtlichen Instanzen vernommen. Welche Resultate die Vernehmung ein- und desselben Zeugen zeitigen kann, ersieht man an der des Arbeitskameraden des B. Nach der Protokollierung des Kontrollbeamten der Berufsgenossenschaft hat der Arbeitskamerad des B. bei ihm am Unfalltag keine Wunde an der Stirn beachtet, erst den nächsten Tag das Pflaster gesehen. B. habe ihm auch nichts von einem Unfall erzählt, nur habe er wegen Kopfschmerzen die beachtliche halbe Ueberschicht nicht verschafen wollen und seien beide am Ende der Nachmittagsdämmerung ausgefahren. Diese Aussage hätte für die Hinterbliebenen recht verhänglich werden können, wenn nicht in der späteren nachmaligen Vernehmung einige Klarheit geschaffen wurde. Es stellte sich nämlich heraus, daß B. im oberen Ort, der Arbeitskamerad aber im Weiler beschäftigt war. Ferner, daß beide von zwei verschiedenen Soblen herausgefahren und daß der Arbeitskamerad den B. über Tage auch nicht eher gesehen hat, als am nächsten Tage. Damit erklärte sich das Nichtsehen der Mißwunde und war ein Hindernis gegen die Anerkennung eines Betriebsunfalles beseitigt. Das Zeugnis der anderen Zeugen reichte hernach aus, um das Anknappschütz-Oberverwaltungsamt von dem Vorliegen eines Betriebsunfalles zu überzeugen. Die Berufsgenossenschaft war allerdings noch nicht überzeugt und legte Rekurs ein, der zurückgewiesen wurde. Das Reichsversicherungsamt führte u. a. aus:

„Es läßt sich nicht verkennen, daß gewisse Unstimmigkeiten in den Aussagen der einzelnen Zeugen und in den Angaben der Klägerin selbst sich finden. Auf Grund des Gesamtergebnisses der Ermittlungen, insbesondere auf Grund der Aussagen der Zeugen B. Rie. und St. und den im wesentlichen einwandfreien Angaben der Klägerin hat aber auch das Rekursgericht in Ueber-einstimmung mit dem Oberverwaltungsamt die Ueberzeugung gewonnen, daß der verstorbene Ehemann der Klägerin sich die Mißwunde an der Stirn im Betriebe zugezogen hat und zwar dadurch, daß er beim Aufheben seiner heruntergefallenen Lampe mit der Stirn an Gestein oder einen Draht stieß. Offenbar ist das freilich nicht erst während seiner Nachtschicht vom 18. zum 19. April, sondern während der Schicht am 17. April 1913 von 2 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends geschehen. Jene Unstimmigkeiten erklären sich leicht aus der Länge der inzwischen vergangenen Zeit, aus der

anfänglichen Geringfügigkeit des ganzen Vorgangs und aus der bekannten Tatsache, daß mehrere Personen über denselben Gegenstand...

Bis zur endgültigen Erledigung bestand ein Anspruch auf 1304 Mark und weiterhin sind monatlich 63,20 Mk. zu zahlen. Ein Erfolg, der ohne gewerkschaftliche Hilfe wohl kaum erlangt worden wäre.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Reichstag und Friedensverhandlungen.

Am Donnerstag, den 9. Dezember, erläuterte der Reichstanzler Herr v. Weichmann-Sollweg im Reichstag die gegenwärtige militärische und wirtschaftliche Lage Deutschlands...

Darauf begründete im Namen der sozialdemokratischen Fraktion der Abg. Scheidemann die Anfrage, ob der Reichstanzler in der Lage sei, sich über Friedensverhandlungen zu äußern...

Der Reichstanzler bestritt die Schilderung des Abgeordneten Scheidemann von der günstigen militärischen Position Deutschlands...

Nach dieser Rede ereigneten sich leider zwei „Zwischenfälle“, deren wahrscheinliche Folgen durchaus nicht im Interesse der sich nach dem Frieden sehnen den Völker liegen werden.

Als Herr Spahn geendet hatte, kam ein Antrag auf Schluß der Debatte, abgesehen von einer Woche bekannt war, daß der sozialdemokratische Abg. Landsberg als zweiter Redner...

Als auf Beschluß des Reichstages der Debatte schluß wieder aufgehoben war und nun der Abg. Landsberg (Magdeburg) das Wort erhielt...

„Wer aber das Messer erhebt, um Stücke vom Körper des deutschen Volkes zu schneiden, der wird, mag er ansehen wo er will, das zur Verteidigung bereite Volk treffen, das ihm das Messer aus der Hand schlägt!“

Diese Worte werden auch von deutschen Gewerkschaften vollinhaltlich unterzeichnet.

Revers gegen die freien Gewerkschaften in Bayern befehligt.

Am 24. November 1915 war die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion betreffend die Aufhebung des Reverses, welcher den bayerischen Verkehrsarbeitern den Beitritt zu den freien Gewerkschaften untersagt...

Die Bundesregierungen mit Staatsbahnbesitz haben vor kurzem in Berlin ihre fünfte Regierungskonferenz abgehalten.

Internationale Rundschau. Erörterung der internationalen Verkündung.

Auf dem unlängst abgehaltenen Parteitag der Schweizerischen Sozialdemokratie gelang es bei der von dem Redakteur der „Berliner Tagwacht“, Grimm, geführten hyperrationalen-syndikalisti-

schon Gruppe, die Verteilung vollständig in die Hand zu bekommen. Vergebens warnte der verdienstvolle Veteran der Arbeiterbewegung, Hermann Greulich, vor Beschlüssen, die von den in der „Berliner Tagwacht“ systematisch herangezogenen deutschen Gruppe der sozialistischen Internationalen als beleidigende Brüstung...

Londoner Gewerkschaftskonferenz und Kriegswirtschaft.

Etwa 1000 Gewerkschaftsdelegierte versammelten sich am 1. Dezbr. in London, um die Reden der Minister Asquith, MacKenna und Lunciano anzuhören und über ihre wirtschaftlichen Vorschläge Beschlüsse zu fassen.

Der erste Redner war der Ministerpräsident Asquith; seine Rede enthielt folgende Leitzitate: Seit dem Ausbruch hat das Parlament 1062 Millionen Pfund Sterling (33,5 Milliarden Mk.) bewilligt.

Die baharische Staatsregierung hat den Eisenbahnerrevers aufgehoben und durch die bereits mitgeteilte Bestimmung ersetzt.

Die freikonservative „Post“ beschäftigt sich in einem Artikel mit der Gesellschaftsschichtung und Begabung. Sie kommt hierbei zu folgenden prägnanten Ausführungen: „Ein alter, harter Aberglaube zerfällt plötzlich im Kriege: der Wahn, daß Begabung und sittliches Empfinden stärker an die oberen als an die unteren Gesellschaftsschichten gebunden sei.“

Gesellschaftsschichtung und Begabung.

„Ein alter, harter Aberglaube zerfällt plötzlich im Kriege: der Wahn, daß Begabung und sittliches Empfinden stärker an die oberen als an die unteren Gesellschaftsschichten gebunden sei. Hoch und niedrig, arm und reich, wetteifert an Opferfreudigkeit, und gerade die Entbehrten, denen das Vaterland nur der Märtyrerdorn für das nackte Leben war, haben fromm das Scherflein der Witwe gespendet, haben alles gern dem Ganzen gegeben.“

Mein Junge fiel in der Schlacht.

In seiner Jugend Reinheit und Fracht... stimmte eine Postkassensfrau an. „Ist es da berechtigt, die anglicanische Raitenabsonderung unserem „Volk“ im Sinne der Unterscheidung weiter wie bisher in die früheste Kindheit und in die ersten Schuljahre zu tragen?“

Gegen den Väterkult.

wie er besonders unter den französisch sprechenden Katholiken der ihm unterstellten Diözese Lausanne und Genf sich äußert, hat der Churer Bischof Dr. Schmid von Grunee bei der Eröffnung des Studienjahres der Universität Freiburg (Schweiz) scharfe Worte gefunden.

Knappschäftliches.

Wichtig für aus dem Kriege zurückgekehrte Kameraden. Am 9. März 1915 wurde das Knappschäftskriegesgesetz vom preussischen Landtag einstimmig angenommen.

Die Verpflichtung zur Zahlung von Anerkennungsgebühren (§ 33 Abs. 1 und 2 des Knappschäftsgesetzes) fällt während der Leistung von Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten und fort auf die Entlassung aus diesen Diensten folgenden zwei Monate fort.

Diensten verbrachte Zeit sowie die auf die Entlassung aus diesen Diensten folgenden zwei Monate werden auf die Wartegeld (§ 80 Abs. 3 des Knappschaftsges.) und auf das Dienstalter (§ 81 des Gesetzes) angerechnet.

Nach diesem Paragraphen haben Knappschaftsmitglieder — auch der § 4 des Knappschafts-Kriegsgesetzes bedingt — nach ihrer Entlassung aus dem Kriegsdienste noch zwei Monate Zeit, sich ihre Mitgliedschaft sicherzustellen. Nach Ablauf dieser Zeit scheiden die Mitglieder aus dem Knappschaftsverbande aus, die weder Bergarbeitern aufgenommen haben, noch sich zur Zahlung von Anerkennungsgeldern bereit erklären.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß zwei Monate nach der Entlassung aus dem Kriegsdienste entweder die Grubenarbeit aufgenommen oder Anerkennungsgelder gezahlt werden muß. Die Anerkennungsgelder betragen im Bochumer Knappschaftsverein 10 Pf. pro Woche, ähnliche Beträge sind auch in den anderen Knappschaftsvereinen zu zahlen.

Wichtige Entscheidung des Oberstiebsgerichts für Knappschaftsangelegenheiten.

Nach § 107 Abs. 3 des Knappschaftsstatuts vom 11. März 1915 sind die Beiträge zur Rückzahlung der Beiträge zur Unterbrechung der Bergarbeitern zurückerstattet, wenn ein Bergarbeiter während seines Militärdienstes arbeitsunfähig wird oder zu Tode kommt, und im letzteren Falle eine Witwe oder Kinder, Vater oder Mutter hinterläßt, ohne daß andere Ansprüche auf Knappschaftsleistungen geltend gemacht werden können.

Die Erstattung geschieht in diesem Falle ganz ohne Abzug der aus der Pension- oder Unterstützungskasse empfangenen Leistungen. Es gibt nun eine ganze Anzahl von Bergarbeitern, welche die Bergarbeitern unterbrechen und in ihre Heimat zurückkehrten, um dort in der eigenen Landwirtschaft zu arbeiten oder die aus Gesundheitsrückgründen der Bergarbeitern auf eine Zeitlang entlassenen und andere Arbeit aufnahmen.

Mißstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Döpel. Im Revier I hat es hier im November stark an Holz geschelt. Und aus anderen Revieren hört man Klagen über Holzknappheit. Die Arbeiter aus dem Revier des Steiger W. nehmen sich das Holz bei der Unruhe gleich vom Schachte mit; wer das nicht macht, kann eben zusehen, wie er fertig wird. Das sind doch unzulässige Zustände. Der Betriebsführer Graf ist den Arbeitern als lothaler Beamter bekannt; sie können es darum auch nicht verstehen, daß er seinen Namen unter alle Strafzettel setzen konnte, ohne nachzuprüfen, ob die Strafen im einzelnen auch berechtigt waren.

Beide Watzrop. Von den Reparaturhäusern wird hier manchmal etwas zuviel verlangt. Unbekümmert um die Gebirgs- und sonstigen Verhältnisse wird gefordert, daß jede Schicht mindestens eine Zimmerung gesetzt wird. Die Hülfsarbeiter durchlaufen während der Nacht wiederholt das Revier, um zu kontrollieren, ob auch nach ihrer Ansicht genug gebohrt wurde. Nun kann ja unter Umständen von einer Kameradschaft ohne große Schwierigkeiten das geforderte „Benzenum“ in der Schicht geleistet werden. Aber das ist doch nicht immer und unter allen Umständen möglich.

Königsreih Samjen. Gohndorfer Steinkohlbauverein. Viele Menschen denken sich den Burgfrieden nur so, daß sich der eine Teil alles gefallen lassen muß, und der andere Teil machen kann was er will. Das zeigt auch die Entlassung des Kameraden G. auf dem Gohndorfer Steinkohlbauverein, die Herr Obersteiger Richter veranlaßt hat. „Wir sind nach die Herren und nicht Sie!“ läßt sich Herr Richter vernahmen, wenn der Arbeiter versucht, bei ihm sein Recht zu finden. Kamerad G. war bestraft worden für etwas, was zu ändern nicht in seiner Macht lag. Er will er nicht genügend Verzeihe, trotzdem er nicht mehr Bergarbeitern erkalten hat. Dazu kommt noch, daß G. die erste Schicht vor diesem Ort war, und besondere Anordnungen noch nicht getroffen waren, ebenso war aber auch der Bergarbeiter vollständig nach. Wir sind der Meinung, daß es in der jetzigen Zeit viel richtiger gewesen wäre, eine gütliche Verständigung zu suchen, statt Bestrafung, und schließlich zur Entlassung zu schreiten. Daß sich bei der jetzigen Leueung ein Arbeiter gegen eine Bestrafung zu wehren sucht, ist ganz selbstverständlich, da eben jeder Großvater in der Familie notwendig gebraucht wird. Die „burgfriedliche“ Sperre, welche auch während des Krieges durchgeführt wird, sorgt nun dafür, daß der Entlassene Zeit hat, über das bevorstehende Fest der Liebe nachzudenken.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Warnung vor zweifelhaften Liebesgaben. Das Chemische Untersuchungsamt in Oberfeld hat während der Kriegszeit eine Reihe von neuen Erzeugnissen, die jetzt vorzugsweise als Liebesgaben für unsere im Felde stehenden Truppen bestimmt sind, auf ihre Zusammensetzung und ihren Preis untersucht. Wenn auch die Zusammensetzung bis auf einen Fall zu keiner Befriedigung auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes geführt hat, so stellt sich doch der Preis überaus hoch gegenüber der normalen Ware. Leider ist in allen Fällen, in denen eine Nahrungsmittelprüfung nicht in Frage kommt, ein polizeiliches Einschreiten nicht möglich, weil die Tatbestandsmerkmale des Betruges oder des verbotenen Betruges nicht vorliegen. Es kann daher das Publikum nur vor dem Kauf dieser Erzeugnisse gewarnt werden. Bei vielen von ihnen kann es sich übrigens selbst bei einigem Nachdenken über die Preiswürdigkeit ein Urteil bilden, wenn es den Preis mit der gelieferten Menge vergleicht. Von den untersuchten Erzeugnissen seien hier einige besonders aufgeführt:

- 1. Schrahmutter in Tube. Eine Tube im Preise von 60 Pf. enthielt 64 Gramm Butter. 1 Kilogramm Butter stellte sich somit auf 11 Mk. zu einer Zeit, wo 1 Kilogramm der besten Schrahmutter allgemein hier noch 8,20 Mk. kostete.
2. Milchtaluppen. 10 Stück im Gewicht von 52,8 Gramm kosteten 60 Pf. 1 Liter Milch aus diesen Taluppen stellte sich demnach auf rund 1,50 Mk. Die Taluppen waren hergestellt aus etwa gleichen Teilen Vollmilch und Wagnermilch und erwiesen sich somit als gefälscht.
3. Trockenmilch. Die Kuh in der Tüte. 44 Gramm des Vollmilchpulvers kosteten 25 Pf., danach stellte sich 1 Liter Milch auf 88 Pf.
4. Kondensierte Milch, Marke „Milchmädchen“. Eine Tube mit 92,4 Gramm kondensierte Milch kostete 45 Pf. Danach stellte sich 1 Liter Milch auf 1,60 Mk.; wird hierbei der beim Einfachen veränderte Zucker berücksichtigt, stellt sich der Preis für 1 Liter Milch auf 1,40 Mk.
5. Kakaotabletten. Ein Karton im Preise von 58 Pf. enthielt 8 Tabletten im Gesamtgewicht von 25 Gramm. 1 Kilogramm Kakaotabletten kostete somit 11 Mk., was also unverhältnismäßig teuer, um so mehr, als die Tabletten 68 Prozent Zucker enthalten.
6. Kaffeetabletten. Eine Kapsel im Preise von 50 Pf. enthielt 12 Tabletten im Gesamtgewicht von 18 Gramm, wonach 1 Kilogramm Kaffeetabletten 88 Mk. kostete, ein überaus hoher Preis, zumal die Tabletten aus einem Gemisch von 72 Prozent gemahlener Kaffeebohnen und 28 Prozent Zucker bestanden.
7. Dr. Ralls Kaffeebohnen. Eine Schachtel mit 24 Tabletten im Gesamtgewicht von 48 1/2 Gramm kostete 1 Mk.; 1 Kilogramm Kaffee stellte sich somit auf 20 Mk.
8. Teebohnen. Es handelt sich um ein Gemisch von 24 Prozent gemahlener Teeblätter und 76 Prozent Zucker. 10 Gramm dieses Gemisches kosteten 20 Pf., 1 Kilogramm somit 20 Mk.
9. Armeereisepulver. Eine Schachtel mit 12 Pastillen im Gesamtgewicht von 20,7 Gramm kostete 50 Pf., 1 Kilogramm demnach 60 Mk. Die Armeereisepulver bestanden zur Hälfte aus Zucker.
10. Armeereisepulver. Eine Schachtel enthielt 5 Pastillen im Gesamtgewicht von 82 Gramm und kostete 40 Pf., 1 Kilogramm somit 12,50 Mk. Die Pastillen bestanden zur Hälfte aus Zucker.
11. Gefärbte Kaffeebohnen. Eine Dose mit 12 Pastillen im Gesamtgewicht von 24,2 Gramm kostete 65 Pf., 1 Kilogramm somit 80 Mk.
12. „Semona“-Butterpulver. Semona ist ein gelblichweißes Pulver und wird in einer Menge von 56,8 Gramm in einem Papierbeutelchen zu 35 Pf. verkauft und hat einen wirklichen Wert von vielleicht 10 Pf. Das Pulver besteht in der Hauptsache aus Kartoffelstärke neben Kochsalz, etwas doppeltkohlensaurem Natron und wenig Farbstoff. Semona dient als Butterersatzmittel, durch dessen Verwendung nach der Gebrauchsanweisung sparsame Hausfrauen 100 Prozent verdienen sollen, was natürlich nur auf Kosten der Güte der Butter geschehen kann und somit auf eine Selbsttäuschung hinausläuft. Es liegt auf der Hand, daß sich Gewerbetreibende bei Verwendung dieses Butterersatzmittels eine grobe Nahrungsmittel-fälschung zuschulden kommen lassen. Deshalb hat auch der Polizeipräsident von Berlin in einer Bekanntmachung vom 6. September 1915 vor der Benutzung dieser Butterersatzmittel öffentlich gewarnt. Also Vorsicht bei Einkäufen derartiger Erzeugnisse!

Lohnung an die Angehörigen Vermißter.

In Kriegsgefangenschaft Geratene oder Vermißte verlieren für ihre Person den Anspruch auf Lohnung. Durch den Kommandeur des Bataillons, der Abteilung oder des Kavallerieregiments, dem der Kriegsgefangene oder Vermißte im Felde zuletzt angehört hat, kann jedoch die Lohnung oder ein Teil davon an Angehörige des Vermißten erteilt werden. Zu den Angehörigen im Sinne der Bestimmung gehören die Ehefrau und die ehelichen, sowie auch die durch nachfolgende Ehe anerkannten Kinder. Diesen Angehörigen kann die Lohnung bewilligt werden, wenn hieraus ihr Unterhalt bestreiten werden soll. Dies wird ohne weiteres anzunehmen sein, wenn die betreffenden Angehörigen die reichsgehehliche Familienunterstützung beziehen. Eltern, Großeltern und sonstigen Verwandten der aufzuziehenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder und Pflegekinder kann die Lohnung bewilligt werden, wenn der Vermißte oder Kriegsgefangene diese Verwandten ganz oder überwiegend ernährt hat und sie bedürftig sind. Es haben daher Gesuche um Bewilligung der Lohnung an diese Verwandten nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie mit einer Bescheinigung der Ortsbehörde versehen sind, nach der die Kriegsgefangenen oder Vermißten ihre Eltern usw. ganz oder überwiegend ernährt haben und diese bedürftig sind. Die Prüfung der Anträge auf Bewilligung von Lohnung oder eines Teiles davon an Angehörige Vermißter und Kriegsgefangener und die Zahlung der bewilligten Beträge ist lediglich Sache der betreffenden Feldformationen. Die Anträge sind daher nur an den Truppenteil zu richten, dem der Vermißte oder Kriegsgefangene im Felde zuletzt angehört hat. Die Bewilligung der Lohnung erfolgt in der Regel frühestens einen Monat nach der Gefangenennahme oder dem Vermißtsein.

Grubenausmählung der Zechen Hugo bei Puer.

Die Sitzung fand am 3. Dezember für alle drei Schachtanlagen statt. Herr Bergat Johow begrüßte die neuen Ausschussmitglieder und betonte, daß sie berufen seien, das gute Einvernehmen zwischen der Verwaltung und der Belegschaft zu fördern. Dann kritisierte er Artikel, welche in der Zeitung gestanden hätten, die aber auf Unwahrheit beruhten. Er meinte, alles könnte ihm besser mündlich vorgetragen werden, er wolle es schon ändern. Besonders, wo jetzt zwei Parteien im Ausschuss vertreten seien, sollten sie die Schreiber unterlassen. Hierzu sei bemerkt, daß sich der Ausschuss noch nicht in zwei Parteien gespalten hat; er wird gemeinsam die Interessen der Arbeiter vertreten und die Artikel werden sich erledigen, wenn die Mißstände beseitigt werden, andernfalls wird die Presse benutzt werden müssen, um auf die Abstellung der Mißstände hinzuwirken.

Dann wurde über die Kartoffellieferung verhandelt. Wenn hier der Herr Bergat meinte, es sei alles getan worden, um die Belegschaft zufrieden zu stellen, so müssen wir doch sagen, daß ein Preis von 3,90 Mk. für den Zentner Kartoffeln, welche die Harpener Gesellschaft auf ihren Gütern selbst gezeugt hat, eigentlich doch als hoch zu bezeichnen ist. Bei 2,60—2,80 Mk. wäre auch noch genügend „verdient“ worden. Hier war doch der Zwiebelhandel ausgeschaltet, der hohe Verdienst lag also allein bei der Harpener Gesellschaft, und nach unserer bisherigen Meinung die Güter sich beschaffte, um ihre Arbeiter mit billigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu versehen. Beim Punkt 10 in Frage wurde vom Ausschuss bemängelt, daß die Löhne auf den Hühnerhöfen im Durchschnitt viel niedriger seien, wie auf den Nachbargruben. Besonders die Schichtführer hätten nicht mehr wie vor dem Kriege. Erst hätte man diesen 20—30 Pf. abgezogen und sie dann in der Kriegszeit wieder zugelegt; der Lohn sei also derselbe wie vorher. Es gibt auf Hugo nach Verbau mit 5,40 Mark Schichtlohn. Diese Leute müssen jedoch dieselbe Arbeit machen, wie auch andere, welche nicht verdienen. Hierüber hat der Herr Bergat gelacht und gemeint, es sei schade, daß er die Lohnliste nicht da habe. Das ist auch schade, denn dann würde sich zeigen, daß der Lohn auf den Zechen der Harpener Gewerkschaft am niedrigsten steht. Der Herr Bergat wollte die Sache aber damit abtun, daß er meinte, die Zeiten könnten noch nicht so schlecht sein; die Ainos seien noch immer voll. Diese Sprache nimmt sich im Munde eines Bergarbeiters, der die Mittel besitzt, sich mit seiner Familie an wirklicher Kunst zu erbauen und nicht auf das billige Kino angewiesen ist, nicht besonders schön aus. Bei etwas Nachdenken wird der Herr Bergat das wohl auch selbst einsehen. Dann wurde noch betont, daß ein Durchbauer jeder nicht zu hoch sei. Der Herr Bergat sagte, die Löhne seien am steigen und sollten weiter steigen.

Dann wurde noch bemängelt, daß in der Grube kein Verbandstoff vorhanden sei. Der Herr Bergat meinte, dieser sei sogar vorhanden, weil die Bergarbeiter sich doch nicht verbinden könnten, sie würden mit dem Verbandstoff mehr verdienen als gut machen. Die Arbeiter können sich bei kleineren Verletzungen also wie bisher, mit schmieren Rappen verbinden. Ob folches aber der Wunde förderlich ist, ist doch eine ganz andere Frage; sicher kann dadurch leicht eine Entzündung entstehen, welche zum Verlust des betreffenden Gliedes führen kann. Es wäre folches nicht das erste Mal. Dann wurde noch gemüßelt, bei Auszahlungen der Kriegsunterstützungen gleichmäßiger zu verfahren. Auch müße bei Verteilung des beschafften Fleisches mehr auf Gleichmäßigkeit geachtet werden. Bisher sollen sich die Frauen der Beamten ganze Körbe voll; sie konnten einfach vorgehen. Die Frauen der Arbeiter müßten dann nach stundenlangem Warten zu wieder nach Hause gehen.

Gewünscht wurde auch noch, daß die jugendlichen Arbeiter sich in einer separaten Kasse waschen sollten. Dann, daß im allgemeinen eine höhere Behandlung durch die Beamten eintreten möchte, auch den Krügerfrauen gegenüber.

In der Hoffnung, daß die Ausschussmitglieder in der nächsten Sitzung nicht wieder dieselben Wünsche äußern müßten, verließen sie die anregende Sitzung.

Auch wir schließen uns diesem Wunsch an.

Hannover, Braunschweig, Helsen-Lippe. Ungelunde Kallwertvermehrung.

Bekanntlich hat der Reichstag die Abänderung der §§ 20 und 27 des Kallgesetzes beschlossen. Danach wird ab 1. Oktober 1916 der Preis für Rohkall um 24 Pf., der für Kallsalze um 60 Pf. pro Doppelzentner erhöht. Außerdem wird der Kallindustrie die Kallabgabe von 60 Pf. pro Tonne erlassen. Das ist geschehen, um die Lage der Kallindustrie zu bessern. Solange aber die ungelunde Wertvermehrung ihren Fortgang nimmt, ist der Kallindustrie nicht zu helfen. Bei Ausbruch des Krieges waren 100 Kallwerke in das Kallmonopol aufgenommen, jetzt sind es schon 200. Seit dem 1. Januar 1912 hat sich damit die Zahl der Kallwerke um 107 vermehrt. Selbstverständlich kann in gleichem Maße die Absatzmöglichkeit nicht steigen, so daß die Kallwerke in eine immer schwierigeren Lage kommen. Der ungelunde Wertvermehrung hätte daher schon längst gesteuert werden müssen.

Medienburgisches Bergregal.

Nachdem durch Gesetz vom 16. Mai 1870 das Salzgewinnungsrecht ausschließlich der Regierung vorbehalten blieb, das auf dem 15. Dezember 1894 mit Genehmigung des Landtages wieder auf den Bergwerksbesitzer Shollo Douglas übertragen, von dem es auf dessen Nachfolgerin, die Gesellschaft Friedrichs Franz, überging, soll nunmehr auch das Gewinnungsrecht an weiteren Pforten der Regierung geschmähtig zuerkannt werden. Dem Medienburgischen Landtage ist ein Gesetzentwurf zugegangen, nach welchem das Gewinnungsrecht ausschließlich bezeichnete Stoffe ausschließlich der Regierung zustehen: Blümen in festen, flüssigen und gasförmigen Zustande, insbesondere Erdöl, Erdgas, Bergwachs, Asphalt, ferner Steinkohlen, Braunkohlen und Graphit, sofern ihre Lagerung sich so tief unter Tag erstreckt, daß bergbauliche Gewinnung erforderlich ist.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 51. Woche (vom 12. bis 18. Dezember 1915) fällig. Wir bitten unsere Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Rechtsschutz betreffend.

Bezirk Senftenberg. Die Sprechstunden für Rechtsschutz und Organisationsfragen finden von jetzt ab wieder jede Woche Mittwoch und Donnerstag von vormittags 9—12 und nachmittags von 8—8 Uhr statt. Mitgliedschaftsausweis ist stets mitzubringen. Auch werden die Kameraden gebeten, sich an die vorkommend angegebenen Tage und Stunden zu halten, um unnütze Wege zu sparen.

Bücherrevisionen.

In folgenden Bibliotheken findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnütze Wege erspart bleiben:

- Aplerbekermarkt. Vom 25. Dezember bis 9. Januar.
Bottrop II. Vom 20. bis 31. Dezember.
Bredene. Vom 1. bis 15. Januar.
Forsthausen. Vom 19. bis 25. Dezember.
Steile. Vom 2. bis 9. Januar.

Bibliotheken.

Aplerbekermarkt. Die Ausgabe der Bibliotheksbücher erfolgt jeden Sonntag von 11—12 Uhr vormittags im Vertikaltal Dorfs. Bereinigte Bibliotheken Steile, Königssteile und Forst. Wegen Neuverteilung bleibt die Bibliothek vom 26. Dezember bis 9. Januar geschlossen. Die entliehenen Bücher müssen bis zum 26. Dezember abgegeben sein.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuchs und des Krankenscheines kann in folgenden Bibliotheken das Krankengeld erhoben werden: Wattenberg I. Das Krankengeld wird jeden Sonntag, morgens von 9—10 Uhr, beim Kameraden Karl Schulz, Vorstadtstraße 58, ausbezahlt.

Adressenveränderungen.

Beuthen. Der Vertrauensmann Anton Ulligla wohnt jetzt Beuthen, Friedrichstraße 7.

Für den Monat Oktober

hatten bis zum 30. November folgende Bibliotheken nicht abgerechnet: Bezirk Dortmund: Lindenhorst; Bezirk Linden: Esborn, Heben, Hiddinghausen; Bezirk Bochum: Bochum IX; Bezirk Lahe-Dillkreis: Zeppenfeld, Wilingen, Salzberg; Bezirk Worna: Thüna; Bezirk Bahern: Leonberg; Bezirk Nordhausen: Frankenhäuser, Kiesenort; Bezirk Oberschlesien: Bismarckhütte, Wirtental, Charlottenhof, Domb, Quith-Pabrze, Friedrichsdorf, Jenzow, Kraslow, Lazist, Petrowitz, Radziejow, Repten, Scharlach, Schomburg, Liebmannitz, Wablonitz, Jabrze III, Jamielau; Bezirk Senftenberg: Grünberg; Bezirk Luga: Oberlungwitz. Hauptkasse.

Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen: Hermann Renner, Niederhermsdorf; Walter Arnold, Bochum-Sübel; Carl Hüß, Schübel; Friedrich Dreher, Bochum-Sübel; Emil Paulitz, Böhle; Joh. Scherni, Erdenstwid; Emil Rorie, Gillinghofen; Wilhelm Baumüller, Süßhagen I.; Eduard Korber, Geringen; O. Kwiatkowski, Gessentraden VI; Wilhelm Schröder, Anna; Erwald Knäpper, Solthausen 6. S.; Alfred Laubner, Butendorf; Hermann Krey, Dorsten; Gustav Thiemann, Esborn; Johann Stad, Reddinghausen; Franz Karhan, Reddinghausen; Wilhelm Schmidt, Reddinghausen; Hermann Milius, Dohlar; Adolf Lauterbach, Reigis; Paul Habel, Dortmund I.; Alfred Ruckmann, Bergen; Willy Steinmiller, Neußeln; Otto Behrendt, Ettepel I.; Friedrich Käting, Dortmund III. (2631) Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!

Bergarbeiter-Taschenkalender für das Jahr 1916 ist in unserem Verlage erschienen und nebst Weisheit zum Preise von nur 50 Pf. durch uns zu beziehen. Bestellungen durch die Ortsverwaltungen erbitten. H. Hansmann & Co., Bochum, Biemelh. Straße 42